

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 02/2023 vom 22.03.2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

#### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 285/1 - Illic.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.03.2023, Zahl 70914 bplhai0123Illic, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zu Punkt 3):

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 651/1 – Huber Siegfried.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.3.2023, mit der Planungsnummer 914-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 651/1 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 651/1 KG 87109 Hainzenberg rund 73 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Kanalbau für Wochenendhütten oberhalb der Bundesstraße.**

Das Problem, dass die entlegenen Wochenendhütten über keinen Kanalanschluss verfügen, ist der Gemeinde schon lange bekannt. Seit dem 23.09.2004 gab es immer wieder einmal Gespräche und Überlegungen dazu. Durch Überprüfungen der Bezirkshauptmannschaft Schwaz entsteht nun dringender Handlungsbedarf.

Am 1.3.2023 fand eine Besprechung mit den Grundeigentümern über die Erschließung der oberhalb der Bundesstraße gelegenen Wochenendhütten mit Kanal und Strom im Beisein von Ing. Josef Kuperion und Franz Wurm als Vertreter der TINETZ statt.

Dabei wurde von allen Anwesenden die grundsätzliche Zustimmung für folgende Vorgangsweise erklärt:

Die Gemeinde errichtet das erste Kanalstück bis zur Gp. 1.090/2 (alte Straße) und trägt diese Kosten zur Gänze.

Ab dort erfolgt der Bau und die Aufteilung der Kosten für den Bau und die Erhaltung auf die Besitzer der Wochenendhütten nach der tatsächlichen Benutzung der Kanalstrecke nach Berechnung von Ing. Josef Kuperion.

Es sollen darüber Vereinbarungen geschrieben werden, wo alle Beteiligten unterschreiben.

Die Abwicklung soll möglichst unkompliziert erfolgen.

Der Gemeinderat erteilt dem Kanalbau laut Besprechungsergebnis vom 1.3.2023 die Zustimmung. Mit dem Bau kann begonnen werden, sobald die Vereinbarungen von den Grundeigentümern unterschrieben sind.

Zu Punkt 5):

**Ansuchen Kindergartenbesuch Zell am Ziller.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 6):

**Sommerbetreuung 2023.**

Im letzten Jahr gab es erstmals eine eigene Sommerbetreuung in der Gemeinde.

Nach der Bedarfserhebung wird diese Sommerbetreuung auch im Sommer 2023 erforderlich sein. In den Sommerferien 2023 brauchen voraussichtlich ca. 20 Kinder eine Sommerbetreuung.

Nach eingehender Diskussion wird daher folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass im Sommer 2023 in den Räumlichkeiten des Kindergartens für die Dauer von sechs Wochen eine alterserweiterte Sommerbetreuung angeboten wird. Die Betreuungszeit soll von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr gewährleistet werden. Für die Betreuung wird ein Kostenbeitrag von Euro 35,00 brutto pro Woche sowie Euro 10,00 für Geschwisterkinder (ohne Jause bzw. Mittagessen) beschlossen.

Der Posten für das erforderliche Betreuungspersonal wurde bereits in der Heimatstimme sowie Zillertaler Zeitung ausgeschrieben und auf der Homepage des Landes veröffentlicht. Ein Problem für die Bewerbungen stellt die Voraussetzung eines Mindestalters von 18 Jahren dar.

Der Gemeinderat stimmt der Sommerbetreuung 2023 einstimmig zu.

Zu Punkt 7):

**Personalangelegenheiten: Anstellungsbeschluss Gemeindearbeiter**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die bereits in den letzten Jahren saisonal beschäftigten Gemeindearbeiter Hanspeter Dornauer und Hansjörg Kröll sollen auch heuer wieder befristet in Teilzeit angestellt werden.

Öffentlich kundgemacht wird, dass

Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg und Hanspeter Dornauer, Dörfel 341, 6278 Hainzenberg jeweils in der Zeit vom 03.04.2023 bis 31.10.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden als Gemeindearbeiter beschäftigt werden.

Die Anstellungen erfolgen gemäß Sondervertrag nach § 101 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012).

Zu Punkt 8):

**Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2022 gegenüber dem Voranschlag**

Die Abweichungen (> 15.000,00 Euro) gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden vorgetragen und erläutert. Die gesamte Auflistung der Abweichungen mitsamt deren Begründungen kann dem ausgehändigten Rechnungsabschluss entnommen werden.

Einige bedeutende Abweichungen (ohne Jahresabschluss u. Abwicklungsbuchen) umfassen:

**Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag** (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Ertragsanteile (+ 100.607,35)
- Kommunalsteuer (+ 30.527,47)
- Finanzaufweisung des Landes (+ 21.150,00)

**Mehrausgaben gegenüber Voranschlag** (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Winterdienst (+ 52.780,82)
- Kanalneuerschließung Unterberg 230-241 (+ 43.164,36)

**Minderausgaben gegenüber Voranschlag** (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Ausbau Ramsbergstraße (- 50.000,00)
- Kanalinstandhaltung einmalig (Oberflächenwasserkanal) (- 46.318,87)
- Investitionsbeitrag Instandhaltung Ramsau Gießen (- 20.000,00)
- Allgemeiner Kanalbau (- 20.000,00)

**Die Abweichungen gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Voranschlag werden einstimmig genehmigt.**

Zu Punkt 9):

**Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2022**

Die Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2022 werden vorgetragen und erläutert. Die Gesamtsumme der ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen beträgt 328.593,45.

Eine detaillierte Aufstellung über die Ausgabenüberschreitungen mitsamt den Erläuterungen kann der ausgehändigten Unterlagen entnommen werden.

Einige Einzelpositionen (ohne Abwicklungs- u. Jahresabschlussbuchungen), welche nicht schon im Zusammenhang mit den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag besprochen wurde, sind:

Erstellung Kanalhausanschlüsse (Grindltal, Dörfel)	13.105,51
Austausch Wasserleitung DR Turnwaldl - Grindltal - DR Waidach	12.448,20
Schülertransport (2 Abrechnungsperioden)	9.241,10
Investitionszuschuss Ausbau Ramsbergstraße	8.250,00
Sanitätssprengelbeitrag	6.753,20
Fortschreibung Raumordnungskonzept	5.838,31
Beitrag Tiroler Mindestsicherung - Privatrechtsbereich	4.999,00

Fahrzeuge (Gemeindeauto, Aufbau)	4.912,86
ABA Erweiterung Tatscher (Schlussrechnung)	4.720,75
Gehälter Kindergarten (Sommerbetreuung)	4.653,49
Instandhaltungskosten Straßenbeleuchtung	4.613,27
Landesumlage	4.152,78
Schuleinrichtung (2x Beamer inkl. Montage)	3.804,96
Telefonanlage Gemeinde (für 2021 budgetiert)	3.752,52
Instandhaltung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	3.671,27

Die Bedeckung der Ausgabenüberschreitung ist gegeben, da im Gegenzug diverse andere für 2022 budgetierte Haushaltspositionen nicht oder nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden und sich die Ertragsanteile sehr positiv entwickelt haben.

**Die Ausgabenüberschreitungen werden daraufhin einstimmig genehmigt.**

Zu Punkt 10):

### **Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022**

Den Gemeinderäten wurde ein digitales Exemplar der Jahresrechnung per E-Mail zugestellt, für die Sitzung wird eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses ausgehändigt. Es wird festgestellt, dass im Auflagezeitraum (13.02.2023 bis einschließlich 27.02.2023) keine Einsprüche gegen den Rechnungsabschluss 2022 erfolgt sind und der Überprüfungsausschuss die Jahresrechnung sowie Kassengebarung am 15.03.2023 geprüft haben. Der Kassier trägt daraufhin den Rechnungsabschluss 2022 vor.

### **Abschluss Ergebnishaushalt**

Das Nettoergebnis 2021 ist negativ und beträgt -19.938,52. Es bildet sich aus der Differenz der Erträge (1.787.660,36) und den Aufwendungen (1.807.598,88). Das Ergebnis ist deutlich besser als es im Voranschlag 2021 angesetzt war (-158.400,00). Der Grund liegt hauptsächlich an der positiven Entwicklung der Ertragsanteile 2021.

### **Abschluss Finanzierungshaushalt**

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ist die Differenz aus dem Geldfluss der Operativen Gebarung (408.513,85) und dem Geldfluss der Investiven Gebarung (-248.947,26) und beträgt 159.566,59.

Zum Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz (-77.765,56, Saldo 4) aus Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Darlehen) hinzugezählt. Das ergibt den Saldo 5, den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 81.801,03.

Zum Saldo 5 wird noch die Differenz (-9.385,65, Saldo 6) aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung hinzugezählt. Das ergibt dann schlussendlich den Saldo 7, die Veränderung der liquiden Mittel. Diese haben im Jahr 2022 um 72.415,38 Euro auf 627.773,24 Euro zugenommen. Der Grund liegt auch hier überwiegend in der positiven Entwicklung der Ertragsanteile und der Gemeindeeinnahmen.

### **Kassenbestandsnachweis**

Der Kassenabschluss per 31.12.2022 beträgt EUR 627.773,24 und wurde von den Kassenprüfern anhand der Kontoauszüge sowie Kassenbuch kontrolliert.

### **Vermögenshaushalt**

Die Bilanzsumme (Aktiva, Passiva) per 31.12.2022 beträgt 8.107.096,43 (-101.398,22 gegenüber 01.01.2022)

### **Finanzlage und Verschuldungsgrad**

Der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss beträgt 371.985,18. Die Aufwendungen für den laufenden Schuldendienst sind mit 82.876,07 um knapp 20.000 Euro unter dem Vorjahresniveau, da im Jahr 2021/2022 einige Darlehen ausgelaufen sind. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 22,28 %.

Der Schuldenstand per 31.12.2022 beträgt 607.031,11. Es wurden Tilgungen in Höhe von 77.765,56 sowie Zinszahlungen in Höhe von 5.110,51 geleistet. Der Schuldenstand per 31.12.2021 betrug 684.796,67.

Weiters wurden noch die erhaltenen und geleisteten Transferzahlungen besprochen sowie ein Rückblick auf im Vorjahr getätigte Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen angestellt.

Hervorgehoben werden unter anderem:

Investitionsbeitrag Altersheim Zell am Ziller	94.000,00
Straßensanierungen einmalig	87.226,11
ABA Erweiterung Bereich Unterberg 230-241 (Winterbaustelle)	43.164,36
Austausch Wasserleitung DR Turnwaldl - Grindltal - DR Waidach	42.448,20
Erstellung Kanalhausanschlüsse (Grindltal, Dörfli)	28.105,51
Investitionszuschuss Ausbau Ramsbergstraße	8.250,00
Instandhaltungskosten Straßenbeleuchtung	8.113,27
Instandhaltung Wasseranlagen (Hawle-Ventile-Prüfung; Pumpe Eggeweg)	7.852,01
2 Beamer inkl. Montage und Verkabelung Klassen 1+2 Volksschule	4.604,96

Saurwein Christian berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung und dass es keinerlei Beanstandungen gegeben hat. Er bedankt sich für die gute Arbeit des Kassieres und bittet um die Entlastung des Rechnungslegers.

**Der Rechnungsabschluss 2022 wird einstimmig (ohne Stimme des Rechnungslegers (Bürgermeisters) genehmigt. Dem Bürgermeister und der Kassaführung wird in Abwesenheit die Entlastung erteilt.**

Zu Punkt 11):

**Sammlungen.**

Entfällt.

Zu Punkt 12):

**Allfälliges.**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Bad der Wohnung Top 4 inzwischen fertig gestellt ist. Es entwickelt sich eine Diskussion über den Einbau einer Küche. Der Gemeinderat spricht sich für einen Kücheneinbau aus. Es wird ein Küchenblock eingebaut.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister weiters das Mandat zur Einholung von Angeboten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (Taschler, Riedhart, Hainz).

Beim neuen Grund für den Spielplatz Wohngebiet Waidach soll als erster Schritt eine Vermessung gemacht werden.

Die Asphaltierer stellen in ca. zwei Wochen die nicht beendeten Arbeiten aus dem Jahr 2022 fertig. Der Bürgermeister stellt die Anfrage, welche Straßenstücke noch als besonders dringlich für eine Asphaltierung eingestuft werden. Der Bürgermeister wird mit dem Polier durchfahren.

Riepler Michael spricht noch einmal das Problem mit dem Linien-Schulbus in die Mittelschule an, dass die Kinder keine Sitzplätze haben. Der Bürgermeister soll weitere Gespräche führen (VVT, Finanzlandesdirektion).

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
**Hansjörg Kreidl**